Bericht der Kommission

für die Urkunden und Aktenstücke des Kurfürsten Friedrich Wilhelm über ihre Thätigkeit von 1861—95 und ihre Pläne für die Zukunft.

Johann Gustav Droysen, der im Jahre 1855 seinen ersten Band der Geschichte der preufsischen Politik herausgegeben und die zwei folgenden bis 1630 reichenden Bände noch in Jena vollendet hatte, ist 1859 einem Rufe an die Berliner Universität gefolgt und hat zufällig, wie er schreibt, im Frühling dieses Jahres den Gedanken, Materialien zur Geschichte des Grofsen Kurfürsten zu sammeln und herauszugeben, bei Sr. Königl. Hoheit dem damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm angeregt. Bei einer Begegnung im Februar 1860 kam der Kronprinz von selbst darauf zurück und beauftragte Droysen mit der Entwerfung eines Planes, der kürzer am 5., ausführlicher am 8. März überreicht wurde. Auch Seine Majestät König Wilhelm sprach sich Droysen gegenüber bei einer Abendgesellschaft der Königin mit lebhafter Teilnahme für das Unternehmen aus. Doch kam es erst im Laufe des Jahres 1861 nach weiteren Konferenzen des Kronprinzen mit Droysen, der bat, Th. v. Mörner und Max Duncker zuziehen zu dürfen, zu den geschäftlichen Festsetzungen mit dem Kultusministerium; es wurden die Mittel für die ersten Vorarbeiten auf zwei Jahre gewährt. Die entscheidende Kabinetsordre des Königs ist vom 6. Juli 1861. Im August wurde Dr. Erdmannsdörffer, im Oktober Dr. R. Simson und Dr. H. Peter als Mitarbeiter gewonnen. Die erst geplante deutsche Übersetzung von Pufendorfs De rebus gestis Friderici Wilhelmi wurde fallen gelassen, ein Arbeitsplan der Kommission am 20. Juli 1861 vom Kronprinzen genehmigt.

Der 1864 fertig gestellte erste, von Erdmannsdörffer bearbeitete Band, welcher die politischen Verhandlungen des Jahrzehnts 1640—50 teils ganz, teils von 1640—45 enthält, wird durch einen Bericht der Kommission an den Kronprinzen eingeleitet, der auf den Plan von 1860 zurückgreift. Wir teilen das Wichtigste aus diesem Bericht von 1864 mit und fügen daran noch einige Bemerkungen aus den handschriftlichen Entwürfen von 1860, auf denen er ruht.

Es handelt sich, so wird ausgeführt, nicht darum, neue Darstellungen ins Leben zu rufen, sondern dem ganzen Studium der preufsischen Geschichte eine solche Grundlage zu geben, dafs die Forschung lebendiger und vielseitiger wird, dafs allen an derselben Teilnehmenden das unentbehrliche Material in übersehbarer und geordneter Form vorgelegt und so ein Gang historischer Studien herbeigeführt wird, welcher für später um so reichere Früchte, eine erschöpfende Gestaltung und Darstellung der Geschichte des Staates garantiert. Die geplante Publikation hat mit der Epoche einzusetzen, in welcher die einzelnen Landschaften zum Staate zusammenzuwachsen begannen und dieser die Wege der europäischen Macht beschritt; die Epoche des Grofsen Kurfürsten ist es, die in Angriff genommen werden mufs. Das Werk soll aber nicht auf die grofsen Aktionen, auf die auswärtige Politik beschränkt werden, es soll vielmehr auf alle Zweige des Gemeinwesens in Staat und Kirche, in Verwaltung, Finanz- und Heerwesen ausgedehnt werden. Zugleich sollen die Beziehungen zu Kaiser und Reich, zu den auswärtigen Mächten zur Bearbeitung kommen, um ebenso der deutschen und europäischen, als der preufsischen Geschichte zu dienen. Es werden fünf oder mehr nebeneinander hergehende Folgen von Bänden in Aussicht genommen. Die erste Folge soll die politischen Verhandlungen umfassen, d. h. die Akten der allgemeinen, insbesondere der auswärtigen Politik des Kurfürsten. Dieselben bestehen in Instruktionen, diplomatischen Sendungen, in Gutachten, Denkschriften, Berichten u. s. w. Von diesen Dokumenten werden die wichtigeren vollständig, die minder wichtigen in kurzen Inhaltsangaben wiedergegeben, eine Form, die auch für die übrigen Reihenfolgen der Bände gilt. Der zweiten Folge, den Briefen, werden die neben dem aktenmäfsigen Geschäftsgange herlaufenden Schreiben des Kurfürsten, seiner Räte und Befehlshaber angehören, wie alle Stücke von politischer Bedeutung aus der Korrespondenz der Mitglieder des kurfürstlichen Hauses. Die dritte

Folge umfaſst die Berichte, welche die auswärtigen Höfe von ihren Gesandten und Agenten über die Verhältnisse Brandenburgs empfangen haben. Die vierte die Berichte der brandenburgischen Gesandten über die besonderen Verhältnisse und Beziehungen der fremden Höfe und Kabinette. Die weiteren Folgen sollen die landständischen Verhältnisse, die Aktenstücke der Verwaltung, der Finanzen, der kirchlichen Verhältnisse, der Justiz, der Armee und der Marine umfassen. Die ersten vier Folgen sollten nach Droysens Meinung gleichzeitig und sofort in Angriff genommen werden; die Bände, welche auf Finanz, innere Verwaltung und Militärwesen sich beziehen, sollten erst in Bearbeitung kommen, wenn die landständischen Verhandlungen vorlägen, und so eine feste Grundlage für das Verständnis der inneren Geschichte gewonnen sei. Man hoffte in 17 Bänden die ganze Aufgabe bewältigen zu können. Der leitende Gesichtspunkt sollte der entgegengesetzte von dem sein, welcher bei der einzigen bisherigen groſsen preuſsischen historischen Publikation, bei der Herausgabe der Werke Friedrich des Groſsen, vorgewaltet hatte. Diese wollten Friedrich II. als Schriftsteller vorführen und hatten deshalb alles, namentlich auch viele Briefe, weggelassen, was wesentlich politisches Interesse bot. Hier sollte umgekehrt der praktisch-politische Gesichtspunkt maſsgebend sein; der Groſse Kurfürst sollte als Regent, Staatsmann und Feldherr dargestellt werden. —

Das Unternehmen hatte zunächst raschen Fortgang. Dem ersten Bande von 1864 folgte 1865 unter dem Titel „Auswärtige Akten I“ (Bd. II des ganzen Werkes) der von Dr. Simson bearbeitete, auf Frankreich bezügliche Band, der aber nur die Jahre 1640—67 ausführlich behandelt; 1866 publizierte Dr. Peter die niederländische, auf Brandenburg-Preuſsen bezügliche Korrespondenz von 1646—88 als Fortsetzung dieser zweiten Folge (Bd. III des ganzen Werkes); 1867 folgte die Fortsetzung der politischen Korrespondenz von Dr. Erdmannsdörffer für die Jahre 1645—53 (Bd. II der politischen Verhandlungen, IV des Ganzen). Nun wurde die Publikation aber eine langsamere; die Geldmittel waren nicht zu reichlich bemessen; die Zahl der brauchbaren und geneigten Mitarbeiter war beschränkt, es waren wesentlich einige Schüler Droysens, auf deren Arbeit man angewiesen war; und der erste und treueste Mitarbeiter, Erdmannsdörffer, wurde später durch seine Lehrthätigkeit in Berlin, in Greifswald und Heidelberg gehindert, so rasch wie im Anfang zu arbeiten. Doch hat er noch drei Bände

der politischen Verhandlungen, die Jahre 1651—60 betreffend (Bd. III, IV und V der Verhandlungen, Bd. VI, VII und VIII des Gesamtwerkes), 1872, 1877 und 1884 vollendet. Daneben war 1869 der erste Band der ständischen Verhandlungen, welche sich auf Kleve-Mark bis 1666 beziehen, aus der Feder von A. von Haeften erschienen. Es war damit die dritte Folge des Unternehmens eröffnet. Und die Fortsetzung der politischen Korrespondenz von 1660 an bis 1672 hatte Prof. Dr. Theodor Hirsch aus Greifswald im Januar 1876 übernommen. Verhandlungen über eine Inangriffnahme der Finanz- und innern Verwaltung haben wohl auch stattgefunden, aber nicht zu einem festen Ergebnis geführt. Die besondere Folge der Briefe ist gar nicht in Angriff genommen worden, wohl weil ein gröſseres Material hierfür sich nicht fand, das vorhandene besser in die erste Folge der Publikation eingefügt wurde. Auch die in Aussicht genommene vierte Folge (Briefe der brandenburgischen Gesandten von den fremden Höfen) wurde naturgemäſs mit der politischen Korrespondenz vereinigt.

Erst als 1875 von Sr. Majestät dem Kaiser und König eine gröſsere Summe auf einmal, nämlich 30 000 Mark, für die Fortsetzung des Werkes aus seinem Dispositionsfonds verwilligt war, konnte die Kommission mit erneutem Eifer an die Arbeit gehen; sie legte dem Königlichen Kultusministerium am 17. Mai 1876 einen Arbeitsplan für die nächsten Bände vor, welcher am 19. Juni 1876 genehmigt wurde, aber mit der Bemerkung, daſs mit der bewilligten Summe das Werk zu Ende geführt werden müsse. Es wurde auſser Hirsch nun Dr. Isaacsohn für die Bearbeitung der brandenburgischen, Dr. Töppen für die der preuſsischen Ständeverhandlungen gewonnen. Für die politischen Verhandlungen von 1672—88 hoffte man mit drei Bänden auszukommen. Von den auswärtigen Akten sollten die österreichischen und schwedischen demnächst in Angriff genommen werden; mit einem Band über das Verhältnis des Kurfürsten zu den Kirchen des Landes sollte das so auf einen viel engeren Plan reduzierte Werk seinen Abschluſs erhalten. Die militärische und finanzielle Geschichte ebenso wie im Anfang zu betonen, wagte man nun nicht mehr wegen der Notwendigkeit, mit der festen Summe auszukommen.

Das Unternehmen trat nun in die zweite Phase seiner Geschichte mit dem ernstlichen Willen, den bescheidener gewordenen Plan rasch zu fördern; an die Stelle des 1875 verstorbenen Mörner trat

Hassel und, als dieser 1882 nach Dresden übersiedelte, Holtze; nach dem Tode Droysens (1884) wurde Schmoller, nach dem Dunckers (1886) Koser zur Teilnahme an den Arbeiten der Kommission von dem Kronprinzen berufen. Prof. Hirsch vollendete die politischen Verhandlungen von 1660—63 im Jahre 1879 (als Bd. IX des Werkes, Bd. VI der ersten Folge); im Jahre 1881 starb er und es gelang, seinen Sohn, Prof. Dr. Ferdinand Hirsch in Berlin, zur Fortsetzung zu bewegen; er führte in Bd. XI—XII des Werkes, VII—VIII der ersten Folge, die politischen Verhandlungen bis 1672 (1887 und 1892) fort. Der Isaacsohnsche Band über die brandenburgischen Stände wurde 1880 fertig (Bd. X des Werkes, II der zweiten Folge). Für die politische Korrespondenz von 1672—88 wurde Dr. Brode 1884 angestellt, der aber nur die wichtigen Jahre 1672—75 vollendete, wovon der eine Band gedruckt (1890 als XIII. des Werkes, IX. der ersten Folge), der andere im Manuskript vorliegt. Hierdurch wie durch die anderweite umfangreiche Thätigkeit Töppens, die ihn hinderte, die preufsischen Ständeverhandlungen in Angriff zu nehmen, sowie durch die herannahende Erschöpfung der bewilligten 30 000 M. kam eine neue Stockung in den Fortgang des Unternehmens. Es bot einigen Ersatz, dafs es der Kommission gelang, in Dr. Pribram aus Wien einen Mitarbeiter zu finden, der in zwei Halbbänden (XIV a und b, Auswärtige Akten III) rasch 1886—90 die Wiener Akten, die sich auf Brandenburg-Preufsen beziehen, bearbeitete, und in Dr. K. Breysig einen Ersatz für den unterdessen verstorbenen Töppen zu erhalten; der erste Band der preufsischen Ständeverhandlungen aus seiner Feder, der bis März 1662 reicht, liegt als Bd. XV des Werkes, III der ständischen Verhandlungen, vor, der zweite ist im Drucke.

Immerhin war das grofse Unternehmen in ein kritisches Stadium eingetreten. Im Juli 1886 war das letzte der ursprünglichen Mitglieder, M. Duncker, gestorben; er hatte seit längerer Zeit die entscheidende Führung der Kommission gehabt. Am 15. Juni 1888 verlor das Unternehmen seinen hohen Protektor, dessen reges Interesse nie erlahmt war. Die bewilligten Geldmittel waren bis auf einige tausend Mark erschöpft; es schien zweifelhaft, ob auch nur der Arbeitsplan von 1876 sich damit durchführen lasse, in so bescheidenen Grenzen sich auch die Honorierung der Mitarbeiter hielt. Einem Zurückgreifen auf die kühneren und gröfseren Pläne von 1861—64 schien auch das entgegen zu stehen, dafs sowohl Private, wie die

K. preufsische Archivverwaltung auf Teile des ursprünglichen Planes sich geworfen und der Kommission einen Teil der Aufgabe aus der Hand genommen hatten. Max Lehmann hatte in dem Werke „Preufsen und die katholische Kirche“ (No. 1 der Publikationen aus den preufsischen Staatsarchiven v. 1878 an) auch die Epoche des Grofsen Kurfürsten quellenmäfsig dargestellt. Moritz Meyer hat in seiner „Geschichte der preufsischen Handwerkerpolitik“ I (1884) zahlreiche Zunftprivilegien und andere gewerbliche Urkunden aus der Zeit von 1640—88 abgedruckt. Das Werk von Richard Schück, „Brandenburg-Preufsens Kolonialpolitik unter dem Grofsen Kurfürsten und seinen Nachfolgern“ (2 Bände 1889) erschien unter der Ägide eines der Räte des auswärtigen Amtes und erledigte durch seine erschöpfende Quellenpublikation dieses Thema ebenso, wie die Arbeit M. Lehmanns das Verhältnis des Staates zur katholischen Kirche. Endlich wurde im Berliner Geh. Staatsarchiv der gröfsere Teil der lange vergeblich gesuchten Protokolle des Geheimen Rates aus der Zeit von 1640 bis 1688 aufgefunden, und es begann von 1889 an die Veröffentlichung der „Protokolle und Relationen des brandenburgischen Geheimen Rates aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm“ von Archivar Dr. O. Meinardus (bis jetzt 3 Bände 1889 u. 1893, Band 41, 54 u. 55 der Publikationen aus den preufsischen Staatsarchiven).

Diese letztere Publikation wird — weiter fortgeführt — zu einer Quelle ersten Ranges für die Geschichte des Grofsen Kurfürsten werden. Ihr Zweck ist, ganz vollständig alle Aktenstücke, die sich auf den schriftlichen und mündlichen Verkehr des Grofsen Kurfürsten mit seinem Geheimen Rate beziehen, alle Protokolle und Relationen desselben, alle kurfürstlichen Entscheidungen, an denen der Geheime Rat beteiligt war, chronologisch zu publizieren; der Herausgeber ist aber über diesen Rahmen, zumal im zweiten und dritten Bande, noch wesentlich hinausgegangen und hat daneben allerlei wichtige Aktenstücke aufgenommen, die mit dem Geheimen Rate in keinem Zusammenhange stehen. Die Grundprinzipien der Edition, die seinerzeit Droysen, Duncker und v. Mörner für unsere Publikation festgestellt hatten, nämlich erstens die Einteilung des Stoffes nach sachlichen Hauptgruppen und innerhalb der Bände nach zusammenhängenden Geschäften und Vorgängen und zweitens die wörtliche Mitteilung nur der Hauptstücke, die auszugsweise der unbedeutenderen, sind hier in ihr Gegenteil umgekehrt: es wird alles ohne Rücksicht auf den materiellen Inhalt publiziert,

was unter den formalen Gesichtspunkt fällt, ob der Geheime Rat damit befaſst war, und es wird alles vollständig und durchaus chronologisch abgedruckt; der erste Grundsatz freilich ist modifiziert durch die Einfügung wichtiger anderer Stücke, zumal solcher, die für die Beurteilung eines Geheimen Rates von Bedeutung seien. So gewiſs sich für beide Arten der Publikationsmethode vieles anführen läſst, so wäre es doch vielleicht wünschenswert gewesen, wenn der Herausgeber eine Verständigung mit unserer Kommission über die Editionsmethode und in bezug auf die äuſserliche Abgrenzung der beiderseitigen Thätigkeit versucht hätte. Es geschah nicht. Und unsere Kommission stand so vor der Frage, ob diese und die anderweiten Publikationen über die Geschichte des Groſsen Kurfürsten sie veranlassen sollten, nur noch den Arbeitsplan von 1876 notdürftig und, falls wir mit unseren beschränkten, kleinen Mitteln reichen wollten, noch abgekürzter, wie geplant war, zu Ende zu führen oder ob sie versuchen solle, der Publikation eine neue und breitere Grundlage zu geben.

Das letztere war unsere Meinung. Die Publikationen von M. Lehmann und Schück hatten unsere Aufgabe erleichtert; sie hatten Teile dessen, was die Kommission einst geplant, erledigt; die übrigen materiellen Gebiete erforderten nun um so dringlicher eine ähnliche Bearbeitung. Und sie war von seiten der Archivverwaltung wohl kaum zu erwarten, da man hierfür historische Spezialisten aus dem Fache der Staatswissenschaften, der Kirchengeschichte, der Justiz, des Militärwesens brauchte. Die Publikation von Meinardus griff in alle materiellen Gebiete ein; sie war sehr nötig, um eine Geschichte des Geheimen Rates vorzubereiten; die Finanzwirtschafts- und Kirchenpolitik wurde damit nicht erledigt. Und wie die Kommission also von diesem Gesichtspunkt aus sich sagen muſste, daſs zumal in einer Zeit der täglich wachsenden Bedeutung der volkswirtschaftlichen, der Verfassungs- und Verwaltungsfragen es ihre Pflicht sei, auf die Pläne von 1860—64 zurückzukommen, so muſste sie andererseits wünschen, die politischen und ständischen Verhandlungen und die auswärtigen Akten würdig und in der begonnenen Weise zu vollenden. Sie muſste also einen Versuch machen, die nötigen Mittel zu erhalten; daſs sie gute und geschulte Kräfte für die Ausführung finden werde, war ihr nicht zweifelhaft.

Die Kommission wandte sich also in einer Immediateingabe nebst ausführlicher Denkschrift März 1892 an Se. Majestät den König und

Kaiser. Und seine Munificenz gewährte uns (2. Juli 1892) weitere 40 000 M. aus dem K. Dispositionsfonds für die nächsten 20 Jahre unter Genehmigung des neuen von uns aufgestellten Arbeitsplanes, wofür wir hier unsern ehrerbietigen Dank sowohl Sr. Majestät als den beteiligten Herren Ministern der Finanzen und geistlichen Angelegenheiten und ihren Räten aussprechen.

Die Aufgabe der Kommission war nun klar vorgezeichnet. Sie mufste einerseits die älteren drei Folgen des Unternehmens nicht nur zu Ende führen, sondern auch womöglich die Lücken des Arbeitsplanes von 1876 ausfüllen. Sie mufste andererseits das ganze Gebiet der innern Staatsverwaltung, soweit es nicht durch anderweite besondere Publikationen erledigt ist, nach materiellen Hauptzweigen gesondert in Bearbeitung geben. In ersterer Beziehung handelte es sich 1) um die politischen Verhandlungen von 1675—88, deren Übernahme nun Herr Prof. Dr. F. Hirsch in Berlin Oktober 1892 zusagte; 2) um die schwedischen Akten, für deren auf 2 Bände zusammenzudrängende Behandlung Dr. Fritz Arnheim in Berlin November 1892 gewonnen wurde; der erste Band wird Ende 1895 im Manuskript fertig sein; 3) über die Gewinnung eines Bearbeiters der französischen Akten von 1667—1688 schweben Verhandlungen; 4) wünscht die Kommission, dafs die kleve-märkischen Landtagsakten von 1667—88 noch in einem Bande, vielleicht auch die pommerschen von 1640—88, bearbeitet werden. Der zweite Band der preufsischen Landtagsakten wird demnächst erscheinen. Diese sämtlichen Bände werden noch im Verlage von G. Reimer erscheinen, während die Bände der neuen Folge als ein selbständiges Werk unter dem Titel „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der innern Politik des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg“ im Verlage von Duncker und Humblot in Leipzig veröffentlicht werden.

Es sind zuerst einige Bände „Geschichte der brandenburgischen Finanzen in der Zeit von 1640—1697“ ins Auge gefafst. Der erste vorliegende, von Dr. Breysig bearbeitete, behandelt die Centralstellen der Kammerverwaltung, sowie die Amtskammer und die Domänen der Kurmark. Zwei weitere Bände sollen die Kammerverwaltung der anderen Provinzen, dann die Kommissariatsverwaltung, die Einführung der Accise, die Reformversuche im ländlichen Kontributionswesen und anderes hierher Gehörige umfassen. Ein Band über die evangelische Kirchenverwaltung, ein bis zwei über die Justiz-

verwaltung, ebensoviele über die wirtschaftlichen und handelspolitischen Maſsnahmen sollen womöglich folgen, während es noch zweifelhaft erscheint, ob eine besondere Publikation der militärischen Akten lohnen wird. Die Nachforschungen, die Lieutenant a. D. Dr. von Schrötter bei seiner Untersuchung über die brandenburgisch-preuſsische Heeresverfassung unter dem Groſsen Kurfürsten (Schmoller, Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen Bd. XI, Heft 5, 1892) in den Archiven anstellte, haben ergeben, daſs von den einschlägigen Akten in unseren Archiven heute wenig mehr vorhanden ist. Aber vielleicht gelingt es, noch neues Material aufzufinden.

Die Fortsetzung der Finanzverwaltung, von welcher Dr. Breysig entbunden zu sein wünschte, haben wir bereits Herrn Dr. G. Küntzel in Berlin übergeben. Über die evangelische Kirchenverwaltung hatten wir lange mit dem verstorbenen Herrn Dr. H. Landwehr verhandelt, waren dann aber mit ihm übereingekommen, daſs seine längst begonnenen Studien sich besser zu privater Veröffentlichung eignen; wir werden für die Aktenpublikation nun einen anderen Bearbeiter suchen.

Über die Grundsätze, nach denen bei diesen sämtlichen Bänden „zur innern Politik“ zu verfahren sei, hat die Kommission sich in der Denkschrift vom März 1892 ausgesprochen. An diesen Grundsätzen denkt sie festzuhalten. Es sind im ganzen dieselben, welche seit 1861—64 maſsgebend waren, nur muſsten sie dem Stoffe und den speziellen Akten entsprechend etwas modifiziert werden. Die Einteilung der Materialien nach den Hauptzweigen der Verwaltung und in ihnen nach Behörden und groſsen Verwaltungsmaſsnahmen war an sich gegeben. Die Beschränkung auf den Abdruck des Wichtigsten muſste in viel stärkerer Weise Platz greifen, als in den früheren Bänden, wenn nicht der Stoff sich maſslos anhäufen sollte. Wenn man aber so nur eine Auswahl der erheblichsten Aktenstücke druckte, so wurde statt einer bloſs orientierenden Einleitung, wie sie in den früheren Bänden jedem Abschnitt vorangestellt wurde, eine vollständige Darstellung nötig, die summarisch die nicht abgedruckten Aktenstücke zusammenfaſst und zugleich das Gesamtergebnis objektiv dem Leser vorführt. Gewiſs liegt bei dieser Behandlung die Gefahr vor, daſs die Objektivität der Quellenpublikation etwas durch das subjektive Urteil des Darstellenden getrübt wird. Aber andererseits erhalten die Quellen durch eine solche Bearbeitung eine ganz andere Brauchbarkeit. Die Darstellung muſs nur möglichst einer Aktenrelation sich

nähern; und sie ist unentbehrlich als Ersatz der unerschöpflichen Verwaltungsdetails. Wer je länger in modernen Akten der Verwaltung gearbeitet und erfahren hat, wie man oft aus 30—60 grofsen Aktenfascikeln doch nur einiges zum Abdruck ausheben kann, der wird uns recht geben; man denke nur an die Rechnungen, die Etats, an die Wiederholung derselben Gedanken in den Berichten durch alle Instanzen. Und eine formale Schranke, etwa zu drucken, was der Fürst, der Geheime Rat selbst verfügt, die konnte ja hier, wo die materiellen Gebiete der Verwaltung getrennt dargestellt werden sollten, unter keinen Umständen Platz greifen; damit würde unter Umständen das Wichtigste, die Berichte der Mittelstellen, der lokalen Behörden, ausgeschlossen sein. Dieselben Grundsätze, welche v. Sybel und Schmoller für die Acta borussica (s. Vorrede der „Behördenorganisation und allgemeinen Staatsverwaltung Preufsens im 18. Jahrh.“ 1894, S. 10) aufgestellt haben, mufsten auch für unsere Aktenpublikation mafsgebend sein, und zwar um so mehr, als auch jetzt wieder uns zur Pflicht gemacht worden war, mit der bewilligten Summe nun ganz sicher das ganze Werk zu Ende zu führen. Es mufsten also Bände ins Leben gerufen werden, in welchen in der Hauptsache Darstellung und Urkunden sich die Wage halten, wie sie der Mitunterzeichnete in seiner „Strafsburger Tucher- und Weberzunft“ 1879, Prof. Knapp in seinem Werke über „die Bauernbefreiung in den älteren Teilen Preufsens“ (1887) geliefert. Hauptsächlich das letztere Werk zeigt in seinem zweiten Bande musterhaft, wie durch lange und umfangreiche Vorarbeiten und durch die immer wiederholten Versuche der Zusammenziehung es möglich ist, aus einem unermefslichen Aktenmaterial doch das Wesentlichste in einem mäfsigen Quellenbande zu veröffentlichen.

Die Kommission ist sich wohl bewufst, dafs sie damit einige Vorteile aufgiebt, wie sie z. B. Meinardus in seiner Veröffentlichung der Geheimrats-Protokolle durch das entgegengesetzte Verfahren erzielt. Aber sie glaubt nicht, dafs diese Vorteile überwiegen; sie hat auch für die politischen Verhandlungen und auswärtigen Akten sich nicht entschliefsen können, ihr Verfahren zu modifizieren. Sie würde keinen Vorteil darin gesehen haben, wenn Dr. Arnheim durch Wiederabdruck aller schwedischen, auf Brandenburg-Preufsen bezüglichen auffindbaren Akten statt 2 nun 4—6 Bände geliefert hätte. Sie hält an der Ansicht fest, dafs der Grundsatz des Wiederabdrucks alles Auffindbaren,

der aus der Praxis der mittelalterlichen Historiker stammt, geeignet ist, die Archivpublikationen aus der neuen Geschichte so schwerfällig zu machen, dafs sie wegen der Kosten und der Unhandlichkeit sich diskreditieren. Und sie glaubt doppelt richtig zu handeln in Bezug auf staatswissenschaftlichen Archivstoff, wie Finanzen, Handelspolitik etc., wo es sich für den Historiker nie darum handeln kann, alle erhaltenen Schriftstücke zu reproduzieren, sondern nur darum, die leitenden Gedanken, die wesentlichen Resultate klar zur Darstellung zu bringen.

Eine weitere Änderung endlich glaubte die Kommission zunächst auf den Wunsch von Dr. Breysig machen zu sollen: die zeitliche Ausdehnung der Finanzbearbeitung auf die Danckelmansche Verwaltung. Diese ist die direkte Fortsetzung und Vollendung der Gedanken, die unter dem Grofsen Kurfürsten in der Staatsleitung Platz griffen. Ein Abbrechen der Verwaltungsakten bei 1688 zerreifst eine einheitliche Entwickelung mitten auf ihrem Höhepunkt. Und es wird daher wohl auch in den übrigen Gebieten der Verwaltung angezeigt sein, so zu verfahren. Da überdies eine besondere grofse Quellenpublikation für die Zeit von 1688—1713 kaum zu erwarten ist und die Acta borussica für das 18. Jahrhundert die Absicht haben, die wichtigeren Akten von 1700 ab zum Abdruck zu bringen, so empfahl sich diese Ausdehnung der älteren Publikation bis zum Sturz Danckelmans auch aus diesen Gesichtspunkten.

Indem die Kommission den folgenden ersten Band des neuen Werkes der Öffentlichkeit übergiebt, hofft sie dem Geist der Männer treu zu bleiben, die 1859—64 dieses Unternehmen begründet haben, und zugleich durch Wiederaufnahme des Gedankens einer Publikation über die innere Staatsverwaltung den veränderten Anschauungen in der Wissenschaft und den praktischen Bedürfnissen des Lebens entgegenzukommen. Die Fragen der innern Staatsverfassung und -Verwaltung, der wirtschaftlichen und sozialen Politik haben heute eine Bedeutung erreicht, wie früher nie. Die Geschichte kann deshalb ihrer grofsen Aufgabe in der Gegenwart auch nur gerecht werden, wenn sie diesen Gebieten gleiche Aufmerksamkeit schenkt, wie der auswärtigen Politik. Und der Begründer des preufsischen Staates, der Kurfürst Friedrich Wilhelm, verdient vor allem auch nach dieser Seite ins hellste Licht gestellt zu werden.

Berlin und Bonn, 18. Januar 1895.

Holtze. Schmoller. Koser.